



- Allgemeine Geschäftsbedingungen Personalvermittlung -

1. P-Service Ltd. verpflichtet sich, jeden Vermittlungsauftrag sorgfältig und unter Wahrung vollkommener Vertraulichkeit durchzuführen.

Der Auftraggeber erklärt sich bereit, alle Informationen, die für die Durchführung des Vermittlungsauftrages erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen. Dies gilt vor allem für die Anfertigung einer Stellenbeschreibung und die Bestimmung des Anforderungsprofils.

Der Vermittlungsvertrag ist erfüllt, wenn ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Arbeitgeber (Auftraggeber bzw. ein dem Auftraggeber in wirtschaftlichem oder juristischem Zusammenhang stehende Partner-, Tochter- oder Muttergesellschaft) und dem vermittelten Mitarbeiter (Arbeitnehmer) zustande gekommen ist.

2. Das Vermittlungshonorar richtet sich nach Art, Leistungsumfang und Schwierigkeitsgrad und wird vor Auftragserteilung individuell vereinbart. Fehlt eine solche Vereinbarung, beträgt das Honorar 1500,00 €.

Sollte ein Auftraggeber/Entleiher mit einem P-Service Ltd.-Zeitarbeitnehmer während eines bestehenden Arbeitnehmerüberlassungsverhältnisses, unmittelbar im Anschluss oder binnen sechs Monate nach einem Arbeitnehmerüberlassungsvertrag ein Arbeitsverhältnis eingehen, wobei es unerheblich ist, ob zwischen P-Service Ltd. und dem Zeitarbeitnehmer ein befristetes oder ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bestand, berechnet P-Service Ltd. an den Auftraggeber/Entleiher ein Vermittlungshonorar nach folgender Staffelung:

nach 0 bis 3 Monaten Überlassungsdauer	1500,00 €,
nach 4 bis 6 Monaten Überlassungsdauer	750,00 €

Nach einer sechsmonatigen ununterbrochenen Überlassungsdauer entfällt ein Vermittlungshonorar gänzlich.

Alle vorgenannten Beträge der Honorarabrechnung werden sofort fällig, wenn ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem vermittelten Arbeitnehmer zustande gekommen ist und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zusätzlich anfallende Kosten, beispielsweise Bewerber-Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen, werden gesondert ohne Aufschläge in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt für den Fall, dass der Auftraggeber P-Service Ltd. mit der Schaltung einer Stellensuchanzeige beauftragt hat.

3. Der Vermittlungsvertrag kann von beiden Vertragsparteien jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Dennoch hat der Auftraggeber alle bis dahin angefallenen Kosten zu tragen.

4. Mit Abschluss des Arbeitsverhältnisses zwischen Auftraggeber und vermittelten Arbeitnehmer übernimmt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung für seine Entscheidung. Haftungsansprüche jedweder Art gegenüber P-Service Ltd. bestehen nicht. Alle Personalunterlagen der Bewerber, die dem Auftraggeber durch P-Service Ltd. zur Verfügung gestellt werden, sind Eigentum von P-Service Ltd. und absolut vertraulich zu behandeln.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Personalunterlagen, mit Ausnahme des vermittelten Arbeitnehmers, nachdem sie nicht mehr verwendet werden, an P-Service Ltd. unaufgefordert zurück zu senden. Falls einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder Teile von Ihnen unwirksam sein sollten, wird hierdurch die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner werden anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem beabsichtigten Zweck entsprechende Regelung in zulässiger Weise treffen.

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aller Verträge zwischen P-Service Ltd. und dem Auftraggeber bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch P-Service Ltd. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Personalvermittlung ist Bad Neustadt/S., nach Wahl von P-Service Ltd. auch der Gerichtsstand des Auftraggebers. Dies gilt ausdrücklich auch für Streitigkeiten in Urkunden-, Wechsel- und Scheckverfahren.